

Dresden, den 9.11.2016

Änderungsantrag Jugendhilfeausschuss

Gegenstand: Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zur Vorlage V1245/16

Beschlußvorschlag:

7.

Planungskonferenzen sind fester Bestandteil des Planungsprozesses.

Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden zeitnah von der Verwaltung des Jugendamtes fachlich bewertet und zur weiteren Einschätzung an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung obliegt dem Jugendamt die Aufgabe und die Verantwortung, eine Ableitung von fachlich erforderlichen Maßnahmen aus den bewerteten Ergebnisse vorzunehmen.